

KFZ-Zulassung

Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlagen

(1) Die Daten werden von uns erhoben, gespeichert und ggf. weitergegeben, soweit es erforderlich ist, dem Kunden eine KFZ-Zulassung über uns zu ermöglichen. Der Kunde kann somit sein gekauftes Fahrzeug fertig zugelassen im Autohaus abholen. Als Nachweis über die Zulassung werden Kopien von Fahrzeugschein & -brief angefertigt und in der Fahrzeugakte abgelegt. Die Erhebung, Speicherung und Weitergabe erfolgt mithin zum Zwecke der Erfüllung des Vertrages mit der betroffenen Person auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b DS-GVO und zum Zwecke zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen des Verantwortlichen nach Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe C DS-GVO. Eine Nichtbereitstellung dieser Daten kann zur Folge haben, dass wir die KFZ-Zulassung für den Kunden nicht übernehmen dürfen und der Kunde sein Fahrzeug selbstständig zulassen muss. Des Weiteren kann es zur Folge haben, dass der Verantwortliche seiner Nachweispflicht von den Bescheinigungen über die Zulassung der verkauften Fahrzeuge nicht nachkommen kann.

Wir übermitteln personenbezogene Daten zudem an die zuständigen Mitarbeiter (Verkauf, Disposition) in unserem Unternehmen und Mutterunternehmen; den betroffenen Kunden; die jeweils zuständige KFZ-Zulassungsbehörde.

Eine weitergehende Verarbeitung erfolgt nur, wenn Sie eingewilligt haben oder eine gesetzliche Erlaubnis vorliegt.

Teilweise bedienen wir uns externer Dienstleister mit Sitz im europäischen Wirtschaftsraum, um Ihre Daten zu verarbeiten.

Diese Dienstleister wurden von uns sorgfältig ausgewählt, schriftlich beauftragt und sind an unsere Weisungen gebunden. Sie werden von uns regelmäßig kontrolliert. Die Dienstleister werden diese Daten nicht an Dritte weitergeben, sondern sie nach Vertragserfüllung und dem Abschluss gesetzlicher Speicherfristen löschen, soweit Sie nicht in eine darüberhinausgehende Speicherung eingewilligt haben.

(2) Wir unterhalten aktuelle technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Schutzes personenbezogener Daten. Diese werden dem aktuellen Stand der Technik jeweils angepasst.

1. Dauer der Datenspeicherung

Soweit wir Ihre Kontaktdaten nicht für betriebliche Zwecke verarbeiten, speichern wir die für die KFZ-Zulassung erhobenen Daten bis zum Ablauf der Frist von 10 Jahren – sind in der Fahrzeugakte enthalten. Nach Ablauf dieser Frist werden die für dieses Verfahren erhobenen Daten gelöscht bzw. gesperrt, wenn ein Löschen nicht möglich ist.